

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 28. Oktober 2010

***Bebauungsplan "Mainzer Straße Bereich F - südlich der Weidenbornstraße" im Ortsbezirk
Südost***
Änderungsbeschluss und Beschluss über der erneute öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. 0063

1. Es wird festgestellt:

- a. In der gültigen Fortschreibung der Rahmenplanung Mainzer Straße von 2007 (SV 07-V-61-0001) ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit Einzelmaßnahmen und konkretem Zeitplan festgeschrieben (Beschlussziffer 4) und das Tiefbauamt beauftragt worden, die erforderlichen Haushaltsmittel jeweils rechtzeitig anzumelden (Ziffer 5).
- b. Die Verbindung Achse Weidenbornstraße - Siegfriedring („Verlängerter Quartiersboulevard“) inklusive der Querspange zur Hasengartenstraße ist Teil des Maßnahmenpakets und laut Rahmenplanung zur Realisierung im Rahmen des 2. Bauabschnitts für die Jahre 2009/10 vorgesehen gewesen.
- c. Die Notwendigkeit zur Verlängerung des Quartiersboulevards ergibt sich nicht nur aufgrund der zu erwartenden künftigen Verkehrszunahme, sondern wird unabhängig davon zur Entlastung des Bereichs Hasengartenstraße. Das Problem der Anbindung der Einkaufsmärkte ist seit 20 Jahren ungelöst.
- d. In den aktuellen Vorlagen (FNP-Änderung sowie erneute Offenlage des B-Plans) wird die verbindliche Umsetzungsplanung aus dem Jahr 2007 aufgegeben. Umstände oder neuere Entwicklungen, die die 2007 festgestellte Notwendigkeit der Maßnahmen zur Anpassung der Verkehrsinfrastruktur relativieren bzw. deren zeitliche Verschiebung rechtfertigen, werden keine genannt.

2. Der Ortsbeirat fordert deshalb den Magistrat auf, analog zur Sitzungsvorlage „Städtebauliche Rahmenplanung Mainzer Straße / Fortschreibung 2007“ die darin unter Ziffer 4 und 5 des Beschlussantrages aufgeführten erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen der ausstehenden Bauabschnitte 2 und 3 einschließlich der Realisierungszeiträume und den Auftrag zur Anmeldung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in die derzeit zur Beratung vorliegende Sitzungsvorlage einzuarbeiten.

3. Die Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage Nr. 10-V-61-0010 wird bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 2. Dezember 2010 zurück gestellt.
4. Für die Behandlung des Beratungsgegenstandes innerhalb des Sitzungszuges für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2010 erhebt der Ortsbeirat keine Einwände, sollte die Sitzungsvorlage - vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Beschlussfassung des Ortsbeirates am 2. Dezember 2010 - in weiteren am Verfahren beteiligten Gremien behandelt werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel
Ortsvorsteher